

Kostenblatt

Die Gesamtkosten einer 24-Std-Betreuung setzen sich zusammen aus Kosten für:

für Personenbetreuer_innen

Honorar:

€ 55 bis € 100 pro Tag bei einer betreuungsbedürftigen Person

Sozialversicherung:

mtl. für 2 Betreuer/Innen 320 Euro

Fahrtkosten:

je nach Entfernung zum Wohnort: zwischen 180 und 240 Euro pro Turnus

Kost und Quartier:

Der/die Auftraggeber_in stellt für die Betreuer_innen kostenlos ein Zimmer zur Verfügung mit WLAN und übernimmt die Kosten für deren Verpflegung.

Bei jeder weiteren im gemeinsamen Haushalt lebenden Person erhöht sich das Honorar um € 10 bis € 20 pro Tag.

Für die Feiertage 1.1., Ostersonntag, Ostermontag, 15.8., 25.12. u d 26.12. erhöht sich das Tageshonorar um 50%

Zuschlag für Demenz/Alzheimer: 10-20 Euro tgl.

für die Agentur:

Das Gespräch (Dauer ca. 2 Stunden) bei Ihnen zur genauen Abstimmung Ihrer Wünsche, die Beratung und rechtliche Aufklärung sind bei Abschluss eines Vermittlungsvertrages KOSTENLOS. Sonst verrechne ich eine Beratungspauschale in Höhe von 100 Euro.

Die Agentur vermittelt zwei Personenbetreuer/ innen, unabhängig von der der Dauer des jeweiligen Turnusses.

Für die Suche von diesen 2 Betreuer_innen verrechne ich je 350 Euro.

Wird das Betreuungsverhältnis später beendet (unabhängig vom Grund der Beendigung) verrechnet die Agentur für die Vermittlung neuer Personenbetreuer_innen jeweils 250 Euro.

Servicepauschale monatlich: 150 Euro

Weitere Infos siehe <https://zuhausebetreuen24.at>

Rechnen Sie beim Vergleich mit anderen Angeboten **IMMER** alle Kosten für einen Zeitraum von **12 Monaten** zusammen!

Die tatsächlichen Betreuungskosten können nur nach einem ausführlichen Beratungsgespräch berechnet werden, in dem sowohl Ihre Wünsche als auch der realistische Betreuungs- und Pflegeaufwand einfließen.

Deshalb besuche ich Sie am Ort der geplanten Betreuung.

Alle angeführten Aufwendungen für die 24-Std-Betreuung sind als „außergewöhnliche Belastung“ steuerlich absetzbar.

Förderung der 24-Std-Betreuung durch Sozialministeriumservice

€ 800 monatlich bei zwei abwechselnd tätigen Betreuer_innen

Voraussetzungen:

- Vorliegen der Betreuung nach §1 Abs. 1 HbG
 - Notwendigkeit der 24-Std-Betreuung
 - Anspruch auf Pflegegeld zumindest der Stufe 3
 - Ausbildungsnachweis der Betreuungskraft
- Einkommensgrenze 2024: 2500 Euro.

Die vorausgefüllten Förderanträge erhalten Sie von mir.

+ 1 x jährlich a 1.000 Euro, wenn Hauptwohnsitz der pflegebedürftigen Person in NÖ liegt!

<https://onlineratgeber.noel.gv.at/pflegescheck/>

Ich biete keine Dumpingpreise an!
Dafür können Sie auch die Qualität erwarten,
die Sie ruhig schlafen lässt!

